

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	38 (1965)
Heft:	11
Rubrik:	Winterübung 1965/66 der Zentraltechnischen Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winterübung 1965 / 66 der Zentraltechnischen Kommission

Thema der Übung	Übersichtliche und praktische, verwendbare Ortskrokis erstellen, als Einzel- oder Gruppenarbeit in den Sektionen des SFV. Ortskrokis erstellen von möglichst vielen, kleineren und mittleren Ortschaften, aus dem Sektionsgebiet.
Aufgabe	<p>Ortskroki zeichnen auf A 4-Blatt (weisses Papier, mindestens 70 g) mit Bleistift, Tinte oder Tusche (nicht farbig), auch bereits Umdruckabzug möglich. Die einzelnen Ortskrokis sollen wesentlich die Teile einer Ortschaft enthalten, wo die Räumlichkeiten und Lokale liegen, die bei einer Einquartierung zugewiesen werden können.</p> <p>Die Ortskrokis sollen grosszügig, übersichtlich, sauber und zweckmässig sein.</p> <p>Die Ortskrokis nur soweit ausarbeiten, dass diese für eine Unterkunfts-Rekognosierung als ideale Unterlage dienen können. Keine eigentlichen Einquartierungsergebnisse einzeichnen und keine Legende aufführen.</p>
Abgrenzung	Ortschaften mit über 3000 Einwohnern (Innerortskreis – nicht Gemeinde) sollen bei dieser Aufgabe nicht berücksichtigt werden. Dort bestehen bei den Gemeindekanzleien meistens bereits Ortspläne die als Unterlage für eine Rekognosierung sich mehr oder weniger gut eignen. In Ortschaften dieser Grösse werden zudem eher Stäbe oder ein Stab mit einer Einheit Unterkunft beziehen.
Was beachten	<ul style="list-style-type: none">– Zwei, drei markante Gebäude, wie Kirche, Bahnhof, Gemeindehaus usw. als einfache Grundrisse einzeichnen.– Schulhäuser und Wirtschaften ebenfalls als Grundrisse einzeichnen (nicht ausgefüllt), sofern die Ortschaft nicht mehr als 3 Schulhäuser und 6 Wirtschaften und Hotels aufweist – dann weglassen. Anlässlich einer Rekognosierung können später diejenigen Gebäude, die für die betreffende Einquartierung beansprucht werden, ausgefüllt (schwarz ausgemalt) werden.– Permanente Truppenunterkünfte bei den Kroksis bereits ausgefüllt einzeichnen.– Einen grossen zusammenhängenden Raum des Blattes (mindestens $\frac{1}{4}$) für die Legende einer Rekognosierung freihalten.– 1,5 cm vom Blattrand als Umrandung freihalten.– Das A 4-Blatt kann im Breit- oder im Hochformat verwendet werden.– Als Zeichenverwendung diene die speziell für diese Winterarbeit zusammengestellte Zeichentabelle. (Für nicht aufgeführte, notwendige Zeichen diene als Grundlage die Zeichenverwendung der Eidg. Landestopographie, Bern, nach Karte 1 : 100 000.)– Die Bezeichnung der Ortskrokis mit Ortsnamen, Einwohnerzahl sowie Gemeindenamen und Anzahl Gemeindeeinwohner mit Schreibmaschine auf der Vorderseite. Name und Adresse des Erstellers auf der Rückseite des Originals.

Was die Übung nicht will

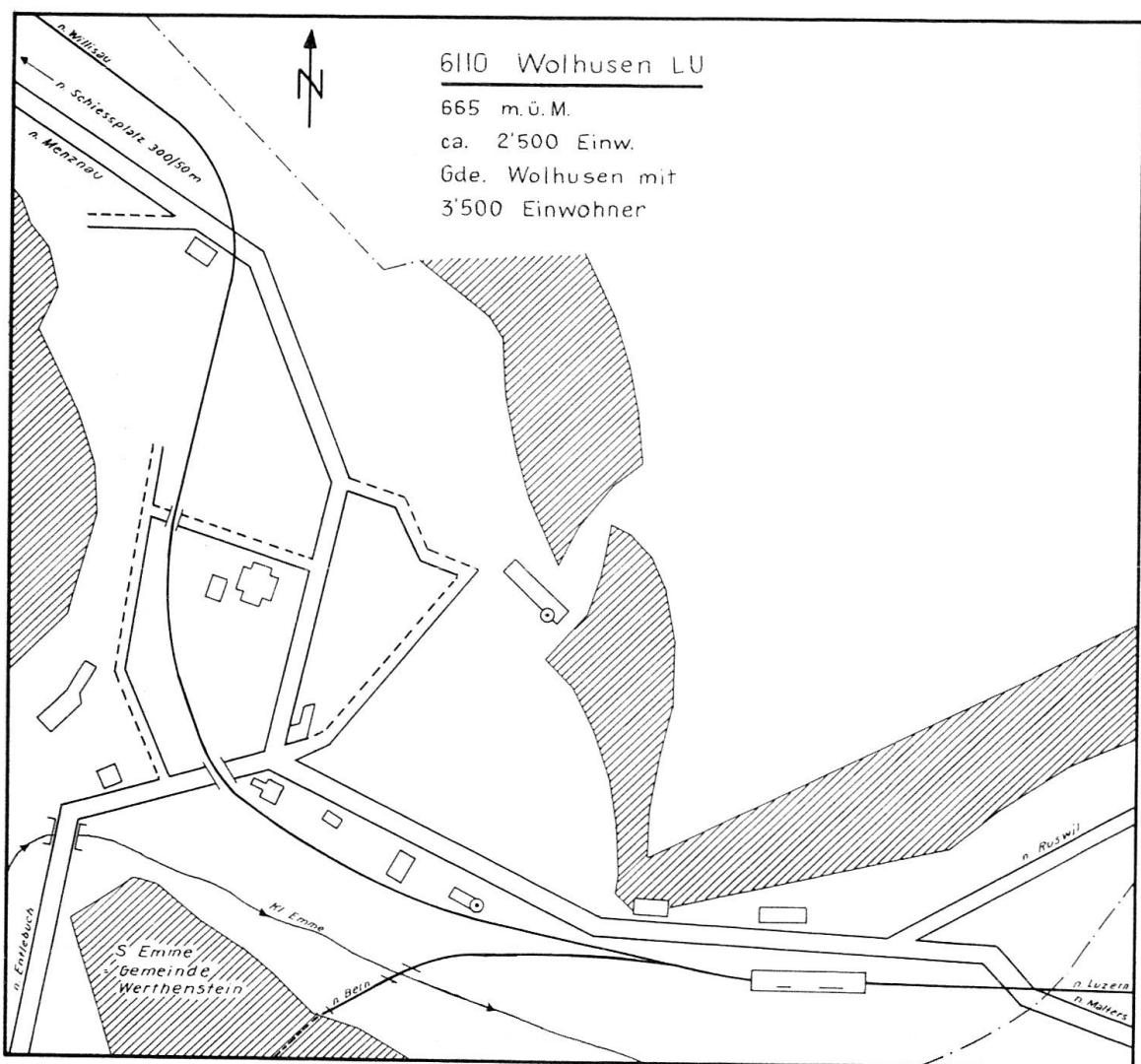
Die Übung will keine Ortspläne (maßstäbliche Verkleinerung von bestehenden Ortsplänen usw.) Übersicht hat gegenüber der Genauigkeit den Vorrang.

Die erstellten Ortskrokis sind von der technischen Leitung der Sektion zu beurteilen. Nach Abschluss dieser Winterarbeit der Sektion – der Termin wird von jeder Sektion selber bestimmt – spätestens aber am 1. Mai 1966, senden die Sektionen ihre Arbeiten dem Präsidenten der ZTK zur Einsicht.

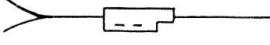
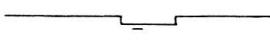
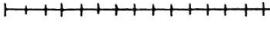
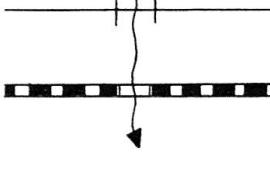
Publikation

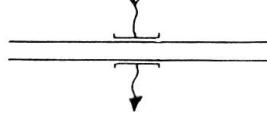
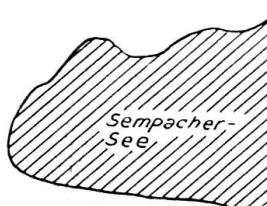
Anschliessend lässt die ZTK in unserem Fachorgan «Der Fourier» eine Liste derjenigen Ortschaften erscheinen, von denen Ortskrokis erstellt wurden, die von der technischen Leitung des Verbandes als gut bezeichnet wurden.

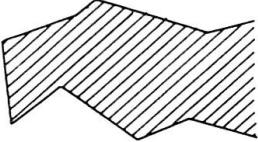
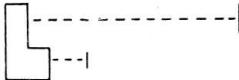
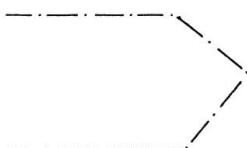
Muster eines Unterkunftskrokis



Zeichentabelle für Winterarbeit 1965/66

Gegenstand	Zeichen	Anmerkungen
Bahnhof, Station		
Normalbahn mit Haltestelle		
Schmalspurbahn, Zahnradbahn, Drahtseilbahn mit Haltestelle		
Strassenbahn mit Haltestelle		
Industriegeleise		
Schwebebahn		
Eisenbahnbrücken		
Tunnel, Galerie		
Strasse 1. Klasse Fahrbahnbreite über 5 m		ca. 3 mm breit
Strasse 2. Klasse Fahrbahnbreite 3—5 m		ca. 2 mm breit

Gegenstand	Zeichen	Anmerkungen
Strasse 3. Klasse Fahrbahnbreite 2,2—3 m	— — — — — — —	ca. 2 mm breit
Unterhaltener Fahrweg	— — — — — — *	
Fussweg	— - - - - - - *	
Brücke		
Strassentunnel	— — — — - - - —	
Übergänge in Schienenhöhe	— — — — —	
Strassen- und Wegüberführungen	— — — — —	
Strassen- und Wegunterführungen	— — — — —	
Fluss, Bach		Flüsse anschreiben, Bäche nicht anschreiben; unbedeutende Bächlein nicht einzeichnen
See, Weiher		See bezeichnen

Gegenstand	Zeichen	Anmerkungen
Wald		Wald als Ortsabgrenzung andeuten aber nicht anschreiben
einzelne Gebäude	 	siehe separaten Hinweis
Kirche, Kapelle	 	
Schiessanlagen		
Richtungsweisung zu Schiessanlagen ausserhalb Ortskroki		
grobe Innerortsabgrenzung		
Richtungsweisung für Ausfallstrasse und Bahnlinien		
Nordrichtung		